

of AL.

Wie wir feststellen, haben Sie Ihren Verlosungs-  
Gutschein 1945

Preis Nr.                                  im Betrag von Fr.  
noch nicht eingelöst.

Wir gestatten uns, Sie darauf hinzuweisen, dass  
die Gültigkeit des Gutscheins zum Bezug von Kunstwerken in  
einer Ausstellung des Zürcher Kunsthauses am 31. Dezember 1945  
erlischt und, da das Kunsthaus am 31. Dezember geschlossen ist,  
Ihnen zu empfehlen, Ihre Wahl in einer der gegenwärtigen, neben  
einander bestehenden Ausstellungen

Sektion Zürich der Gesellschaft Schweizerischer  
Maler, Bildhauer und Architekten;

Preis für Schweizer Malerei; Das Graphische Kabinet  
spätestens noch am 30. Dezember zu treffen. Gutscheine, die  
während ihrer Gültigkeitsdauer nicht eingelöst werden, ver-  
fallen zu Gunsten des Sammlungs fonds des Zürcher Kunsthauses.

In vorzüglicher Hochachtung  
KUNSTHAUS ZÜRICH  
Der Direktor